

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer ist als **Meisterbetrieb** bei der **Handwerkskammer Berlin** in der Handwerksrolle "Gebäudereinigung" eingetragen und Mitglied der Gebäudereiniger-Innung Berlin. Er verpflichtet sich, eine **gütesichere Reinigung** im Sinne der RAL-GZ 902 oder nachweisbarer gleichwertiger Qualität durchzuführen.

Der Auftragnehmer ist Mitglied der **gesetzlichen Unfallversicherung** sowie **haftpflichtversichert** bei der Hamburg-Mannheimer Sachversicherungs-AG (Kopien werden auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt). Er haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht wurden. Schadensfälle sind sofort nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur **sozialversicherungspflichtiges Personal** einzusetzen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten werden vom Auftragnehmer regelmäßig kontrolliert.

Der Auftragnehmer verwendet nur hochwertige Materialien und Geräte. Er trägt dafür Sorge, dass jedwede Beschädigung der zu reinigenden Gegenstände und Einrichtungen ausgeschlossen ist. Wasser – und ggf. Strom – werden vom Auftraggeber gestellt.

Die vertragliche **Probezeit** beträgt 1 Monat. In dieser Zeit kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden (mit Einschreiben). Danach gilt die im Vertrag angegebene Kündigungsfrist.

Auf Wunsch lässt der Auftragnehmer von einem Mieter die durchgeführte Reinigung auf einem Arbeitsnachweis quittieren. Es ist auch möglich, einen Arbeitsnachweis einem Mieter zukommen zu lassen.

Erforderlich für die einwandfreie Durchführung aller Arbeiten ist die umfassende **Einweisung** des Auftragnehmers durch den Auftraggeber in das Objekt und die rechtzeitige Zurverfügungstellung aller **Schlüssel**.

Die **Rechnungslegung** erfolgt erst am Anfang des folgenden Monats. Ist das Objekt bei Übernahme besonders eingeschmutzt, kann der **Mehraufwand** bei der Unterhalts- und der Großreinigung gesondert in Rechnung gestellt werden. Evtl. erforderliche Sperrmüll- oder Laubbeseitigung o.ä. erfolgt gegen Berechnung. Ersatzmaterial (z.B. defekte Glühlampen) wird gesondert in Rechnung gestellt.

Der Auftragnehmer führt auch während **Bau- oder Handwerkerleistungen** die Reinigungsarbeiten durch, ggf. wird nur gefegt. Ein evtl. Mehraufwand kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Reinigungsarbeiten nach außerordentlicher Verschmutzung (z.B. Wasser- und Brandschäden oder ähnliche nicht vorhersehbare Arbeiten) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Reklamationen sind dem Auftragnehmer spätestens innerhalb von 2 Tagen mitzuteilen. Der Auftragnehmer ist dann zur Nacharbeit verpflichtet und berechtigt. Der Auftraggeber ist zu Rechnungskürzungen berechtigt, wenn die Nacharbeit nicht zur Beseitigung der gerügten Beanstandung geführt hat.

Bei **Eigentümer- oder Verwalterwechsel** bzw. bei Übergang des Objektes in die **Zwangsverwaltung** ist der Auftraggeber für die sofortige Informierung des Auftragnehmers verantwortlich. Bis zum Zeitpunkt der Informierung haftet der Auftraggeber für alle vom Auftragnehmer bis dahin durchgeführten Leistungen.

Die Beträge für die Reinigungs- und Wartungsarbeiten können sich erhöhen, wenn durch **Tarifvertrag** oder behördliche Anordnung die Löhne unserer Mitarbeiter steigen. Dasselbe gilt für gesetzliche Änderungen steuerrechtlicher oder sozialrechtlicher Art.

Auftraggeber ist außer dem Besteller auch der jeweilige Hauseigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Berlin.